

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

Dreizehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3035/2017

1. Frau Hölzing fragt nach, wie hoch der tatsächliche Bedarf im Stadtbezirk Nippes ist.
2. Herr Baumann fragt, ob die Quote im Bereich der Tagespflege für die Stadtteile Mauenheim und Bilderstöckchen erhöht werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Die Verwaltung verweist auf Anlage 5 des Statusberichtes, in dem die Ausbaubedarfe für jeden Stadtteil aktuell im Kitajahr 2017/18 sowie 2020 und 2025 aufgeführt sind. In den Anlagen 1 und 2 sind die Versorgungssituationen U3 und Ü3 für jeden Stadtteil und jeweils auf Seite 4 für die Bezirke aufgeführt.

Auf Bezirksebene wird daraus ersichtlich, dass – nachdem kürzlich die Kita Pastor-Wolff-Straße in Niehl in Betrieb gegangen ist - die Versorgungsquote Ü3 im Bezirk Nippes 102% beträgt, der Bedarf ist damit aktuell gedeckt.

Bei den Kindern unter 3 Jahren beträgt die Versorgungsquote aktuell 44%, 33% wird über das Angebot in Kindertagesstätten abgedeckt und 11% über die Kindertagespflege.

Sollte sich die Frage von Frau Hölzing darauf beziehen, wie hoch der Versorgungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren im Bezirk Nippes ist, so bezieht sich diese Frage vermutlich auf die Bedarfsquoten nach der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3. Das Ergebnis der Elternbefragung ergab, dass gesamtstädtisch 46% der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte wünschen und 6% in der Kindertagespflege. Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf von 52% an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

In den Stadtteilen des Bezirks Nippes haben die Eltern folgende Bedarfe angegeben:

Stadtteil	Kita	Tages- pflege	gesamt
501 / Nippes	45%	7%	52%
502 / Mauenheim	46%	9%	55%
503 / Riehl	45%	8%	53%
504 / Niehl	53%	5%	58%
505 / Weidenpesch	51%	7%	57%
506 / Longerich	55%	1%	56%
507 / Bilderstöckchen	53%	4%	57%

Diese Bedarfsquoten fließen auf kleinräumiger Stadtteilebene in die Bedarfsberechnung ein, da Kitabedarfsplanung die Bedarfe auf Stadtteilebene berechnet. Das heißt, für den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten wird für die einzelnen Stadtteile errechnet, wie viele Plätze auf Grundlage der Kitabedarfsquote nach Elternbefragung in Verrechnung mit den bestehenden Angebot ausgebaut werden müssen.

Einzelne Stadtteile können aufgrund geringer Entfernungen gegenseitig Bedarfe decken, dies ist nicht für alle Stadtteile im Bezirk möglich. Berechnet man trotzdem die Bedarfe für den Bezirk, so hat dies folgendes Ergebnis:

Der Ausbaubedarf U3 beträgt auf oben beschriebener Berechnungsgrundlage 586 Plätze, bei den Kindern ab 3 Jahren ergibt sich ein rechnerischer „Überhang“ von 49 Plätzen.

Zu Frage 2: Aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen U3, der nur schwer über neue Plätze in Kindertagesstätten zu decken ist, bemüht sich die Verwaltung grundsätzlich auch um eine Erhöhung der Plätze in der Kindertagespflege, insbesondere in der Großtagespflege. Dies auch zum Beispiel in Stadtteilen wie Bilderstöckchen, in denen der Bedarf an Tagespflegeplätzen (siehe Tabelle oben) nach den Ergebnissen der Elternbefragung gedeckt ist. Hierfür müssen interessierte Tagespflegepersonen das Qualifizierungsverfahren durchlaufen und für eine Großtagespflege, die üblicherweise in angemieteten Räumen stattfindet, müssen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden.